

**The Fantastic Company AG
Zug, Schweiz**

**ISIN CH0108753523
WKN A0YJEW
Valorennummer: 10.875.352**

Bezugsangebot an die Aktionäre der The Fantastic Company AG

Das nachfolgende Angebot zum Bezug von Aktien richtet sich ausschließlich an die bestehenden Aktionäre der The Fantastic Company AG, Zug, Schweiz, mit Ausnahme der in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien, Japan und Australien ansässigen Aktionäre und stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 652a OR bzw. Art. 1156 OR dar. Die Gesellschaft hat einen Emissionsprospekt nach Schweizer Recht erstellt, der auf www.fantastic.com aufgeschaltet ist oder am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden kann.

Die außerordentliche Generalversammlung der The Fantastic Company AG in Zug, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug in der Schweiz unter der Registrierungsnummer CH-170.3.021.014-9, hat am 11. Oktober 2012 beschlossen, das Aktienkapital der The Fantastic Company AG um mindestens CHF 736.722,00 auf mindestens CHF 2.210.166,00 resp. um maximal CHF 982.296,00 auf maximal CHF 2.455.740,00 durch Ausgabe von bis zu mindestens 73.672.200 und maximal 98.229.600 neuer Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,01 („Neue Aktien“) gegen Bareinlage zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2012 voll dividendenberechtigt.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 3:2 zu einem Ausgabepreis von CHF 0,01 je Aktie, mithin CHF 0,02 je 2 Neue Aktien, zum Bezug angeboten. Das Bezugsrecht für Spitzen ist ausgeschlossen, Teilrechte werden nicht gewährt, das heißt, es müssen je drei alte Aktien immer 2 Neue Aktien oder ein Vielfaches davon bezogen werden. Ein Überbezug ist nicht vorgesehen.

Die Bezugsrechte werden für Aktien der The Fantastic Company AG, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, aufgrund des Standes am 14. November 2012 abends, durch die SIX SIS AG in der Schweiz und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream“), in Deutschland den Depotbanken automatisch eingebucht. Zentrale Bezugsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die Baader Bank AG, Unterschleißheim.

Wir bitten unsere Aktionäre (außer die in den USA, Großbritannien, Kanada, Japan und Australien ansässigen Aktionäre) ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 15. November 2012 bis 26. November 2012, 12 Uhr

über ihr depotführendes Institut bei der Baader Bank AG als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und

werden für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Aktien nach Ablauf der Bezugsfrist durch die Clearstream wertlos ausgebucht.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Für die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien (Kennnummern Bezugsrechte: ISIN CH0199786275, Valorenummer 19.978.627) findet kein börslicher Bezugsrechtshandel statt. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 3:2 kann jeder bezugsberechtigte Aktionär auf 3 bestehende Aktien 2 Neue Aktien oder ein Vielfaches zum Preis von CHF 0,01 je Aktie beziehen, dies entspricht CHF 0,02 oder ein Vielfaches. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 26. November 2012, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Baader Bank, Unterschleißheim, aufzugeben und den Bezugspreis von CHF 0,01 je Neuer Aktie bis spätestens am 28. November 2012, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist) auf folgendes CHF-Konto der Baader Bank mit dem Verwendungszweck „/w KEH TFC“ zu zahlen:

Baader Bank AG, SWIFT/BIC BDWBDEMM, Konto Nr. (IBAN) DE15 7003 3100 0088 8421 58,
bei der Korrespondenzbank
Barclays Bank PLC, London (UK), SWIFT/BIC BARCGB22, BC 89092, Konto Nr. 20325358215433.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird die übliche Bankprovision berechnet.

Von Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf des 28. November 2012 auf das bei der Clearstream geführte Konto der Baader Bank AG KV 7331 zugunsten der Baader Bank zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zum 28. November 2012 auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der Baader Bank gutgeschrieben ist.

Die Zahl der Neuen Aktien wird voraussichtlich im November 2012, durch DGAP-Mitteilung und auf der Internetseite der The Fantastic Company AG (www.fantastic.com) bekannt gegeben.

Die Neuen Aktien werden in Form eines Globalzertifikats bei der SIX SIS AG geführt. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die erworbenen Neuen Aktien werden erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und der Herstellung der Girosammelverwahrung in die Depots der Erwerber eingebucht. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am 10. Dezember 2012.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird voraussichtlich im November 2012 den Feststellungsbeschluss über die Durchführung der Kapitalerhöhung fällen und zur Eintragung in das Handelsregister des Kantons Zug in der Schweiz anmelden. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in das Handelsregister erfolgt voraussichtlich im November 2012.

Börsennotierung

Die Neuen Aktien werden unter der alten Gattung (ISIN CH0108753523 WKN A0Y JEW Valorenummer: 10.875.352) zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Emissionsprospekt nach Schweizer Recht

Die The Fantastic Company AG hat einen Emissionsprospekt nach Schweizer Recht erstellt, der auf www.fantastic.com aufgeschaltet ist oder am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden kann.

Emissionsabgabe

Eine allfällige Emissionsabgabe gemäß dem Schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben wird von der Gesellschaft bezahlt.

Beschränkungen

Interessierte Anleger werden gebeten, sich im Prospekt über allfällige Verkaufs- und Angebotsrestriktionen in den jeweiligen Ländern zu informieren und insbesondere die speziellen Beschränkungen für die U.S.A./U.S. Personen, Großbritannien, Australien, Kanada und Japan zu beachten. Das Angebot zum Bezug von Aktien wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von The Fantastic Company AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot zum Bezug von Aktien auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für den Bezug von Beteiligungsrechten der The Fantastic Company AG durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Zug, im November 2012

The Fantastic Company AG
Der Verwaltungsrat